

PROTOKOLL über die SITZUNG
des
GEMEINDERATES der STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM
vom
Dienstag, den 13. Dezember 2016

SITZUNG 04/2016

PROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram vom Dienstag, den 13. Dezember 2016 im Sitzungssaal des Stadtmtes Deutsch-Wagram. Vom Bürgermeister wurde die Gemeinderatssitzung ordnungsgemäß mittels Einladungskurrende unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen und durch Kundmachung an der Amtstafel im Stadtmte öffentlich verlautbart. Die fristgerechte Zustellung der Einladung zur Gemeinderatssitzung wurde von allen Mitgliedern des Gemeinderates bestätigt.

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind anwesend:

Für die ÖVP:

1. Friedrich Quirgst
2. Andrea Schlederer
3. Hildegard Toth
4. Mag. Franz Spehn
5. Ulrike Mühl-Hittinger
6. Ing. Mag. Markus Mandl
7. Karl Haberreiter
8. Gertrude Zipko
9. Susanne Predl
10. Mag. Hannes Quirgst (entschuldigt)
11. Renate Forsthuber
12. Janos Gorondy, MSc (entschuldigt)
13. Ing. Christiana Gratzner
14. Ing. Hubert Allmer
15. Gerhard Kainz
16. Franz Wald
17. Sabine Krejca
18. Klaus Artner (entschuldigt)
19. Robert Weber

Für die SPÖ:

20. Harald Nikitscher
21. Jacqueline Wehofer
22. Robert Stastny
23. Eva Ewald
24. Herbert Jeindl
25. Gustav Ewald

Für die Iwir Deutsch-Wagram:

26. Daniela Böckl
27. Mag. Peter Lauppert
28. D.I. Gunter Hiermann (ab 20.00 Uhr als GR angelobt)

Für die GRÜNEN:

29. D.I., Dr. Bettina Bergauer
30. Mag. Heinz Bogner

Für die FPÖ:

31. Werner Cermak
32. Gerhard Gruber

Fraktionslos:

33. D.I. Sabine Nolte

Vom Bürgermeister als Vorsitzenden wird die Gemeinderatssitzung um 19:00 Uhr eröffnet.

Nachdem 29 Mitglieder des Gemeinderates von insgesamt 33 Mitgliedern anwesend sind, ist die Beschlussfähigkeit durch Anwesenheit von mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates gegeben, was vom Vorsitzenden festgestellt wird.

Vom Vorsitzenden wird berichtet, dass bis vor Beginn der Sitzung sieben Dringlichkeitsanträge schriftlich eingebracht wurden. Für fraktionelle Beratungen unterbricht der Vorsitzende die Sitzungstätigkeit für die Zeit von 19:01 bis 19:31 Uhr.

Der Vorsitzende erteilt GRin Bergauer das Wort um den ersten Dringlichkeitsantrag, „Resolution Schnellbahn-Taktverkürzung auf eine ¼ Stunde“, den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis zu bringen. Dem Antrag wird die Dringlichkeit mit 7 Stimmen gegen 22 Stimmen (Gegenstimmen: ÖVP, SPÖ) nicht zuerkannt.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass von ihm diese Angelegenheit dem zuständigen Gemeinderatsausschuß AU 7 zur weiteren Beratung zugewiesen wird.

Der Vorsitzende erteilt GRin Bergauer abermals das Wort um den zweiten Dringlichkeitsantrag, „Resolution an die Landesregierung zur Einführung des Energie-Tausenders für jeden Niederösterreicherin und jeden Niederösterreicher“, den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis zu bringen. Dem Antrag wird die Dringlichkeit mit 11 Stimmen gegen 18 Stimmen (Gegenstimmen: ÖVP, GR Cermak, Enthaltung: GR Gruber) nicht zuerkannt.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass von ihm diese Angelegenheit dem zuständigen Gemeinderatsausschuß AU 6 zur weiteren Beratung zugewiesen wird.

Der Vorsitzende erteilt GR Bogner das Wort um den dritten Dringlichkeitsantrag, „Entschärfung Rad- und Gehwegunterführung“, den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis zu bringen. Dem Antrag wird die Dringlichkeit mit 13 Stimmen gegen 16 Stimmen (Gegenstimmen: ÖVP) nicht zuerkannt.

Der Vorsitzende erteilt GR Gruber das Wort um den vierten Dringlichkeitsantrag, „Aufgaben des Verein Goostav“, den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis zu bringen. Dem Antrag wird die Dringlichkeit mit 6 Stimmen gegen 23 Stimmen (Gegenstimmen: ÖVP, SPÖ, GR Nolte) nicht zuerkannt.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass von ihm diese Angelegenheit dem zuständigen Gemeinderatsausschuß AU 3 zur weiteren Beratung zugewiesen wird.

Der Vorsitzende erteilt GR Cermak das Wort um den fünften Dringlichkeitsantrag, „Generelles Schächtverbot“, den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis zu bringen. Dem Antrag wird die Dringlichkeit mit 6 Stimmen gegen 23 Stimmen (Gegenstimmen: ÖVP, SPÖ, GR Nolte) nicht zuerkannt.

Der Vorsitzende erteilt GR Cermak abermals das Wort um den sechsten Dringlichkeitsantrag, „Kostenbelastung der NÖ Gemeinden aus der Mindestsicherung für Asylanten“, den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis zu bringen. Dem Antrag wird die Dringlichkeit mit 6 Stimmen gegen 23 Stimmen (Gegenstimmen: ÖVP, SPÖ, GR Nolte) nicht zuerkannt.

Nach einer kurzen Erläuterungen des Vorsitzenden erteilt dieser GR Stastny das Wort um den siebenten Dringlichkeitsantrag, „Ersatz der Schrankenanlage in der Franz Mayer Straße durch eine Unterführung“, den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis zu bringen.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass von ihm der Tagesordnungspunkt 18 abgesetzt wird und stattdessen der Dringlichkeitsantrag als neuer Tagesordnungspunkt aufgenommen wird.

Im Anschluss bringt der Vorsitzende den Mitgliedern die Tagesordnung des Gemeinderates nach Behandlung der Dringlichkeitsanträge zur Kenntnis:

TAGESORDNUNG:

1. Angelobung eines neuen Gemeinderates
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Änderungen in Gemeinderatsausschüssen
4. Digitalisierung des Flächenwidmungsplanes
5. Digitalisierung des Bebauungsplanes
6. Bericht des Prüfungsausschusses
7. Genehmigung Dienstpostenplan 2017
8. Genehmigung Mittelfristiger Finanzplan 2017-2021
9. Genehmigung Voranschlag 2017
10. Vergabe von Subventionen
11. Baulandvertrag Hausfeldstraße
12. Grundstücksangelegenheit gem. § 13 LTG
13. Verordnung zur Einhebung einer Gebrauchsabgabe
14. Richtlinie über die Beiträge für die Kinderbetreuung in den Kindergärten
15. Novellierungen der Verordnungen zur Nachmittagsbetreuung NMS
16. Novellierungen der Verordnungen zur Nachmittagsbetreuung VS
17. BVH Eduard Bauernfeld-Gasse (Lannergasse bis Quadenstraße)
18. Ersatz der Schrankenanlage durch eine Unterführung (Dringlichkeitsantrag)
19. Benennung einer Gemeindestraße
20. Bericht der Bildungsgemeinderätin
21. Bericht des Umweltgemeinderates

im nicht öffentlichen Teil:

22. Personalangelegenheiten
23. Ehrungen

Nach dem keine Wortmeldungen zur Tagesordnung erfolgen, geht der Vorsitzende in die Tagesordnung ein.

zu Punkt 1:

Der Vorsitzende berichtet, dass als Nachfolger von GRin Rappl, die mit Schreiben vom 24.04.2016 ihr Mandat zurückgelegt hat, Herr Dipl. Ing. Gunter Hiermann von der Wahlpartei WIR für Deutsch-Wagram namhaft gemacht wurde. Dieser hat vor Antritt seines Amtes als Gemeinderat folgendes Gelöbnis abzulegen, welches vom Bürgermeister vorgetragen wird:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Über Befragen durch den Vorsitzenden leistet Herr Dipl. Ing. Gunter Hiermann mit den Worten „Ich Gelobe“ das Gelöbnis. Damit beginnt die Funktionsperiode als Gemeinderat wozu der Vorsitzende gratuliert. Damit sind 30 Mitglieder des Gemeinderates von insgesamt 33 Mitgliedern anwesend. Es folgen Antrittsworte von GR Hiermann.

zu Punkt 2:

berichtet der Vorsitzende, dass eine Abschrift des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 6. Oktober 2016 den zur Fertigung des Sitzungsprotokolls ermächtigten Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt wurde.

Das Protokoll wurde vom Vorsitzenden, vom Schriftführer, von SR Mandl für die ÖVP, von SR Ewald für die SPÖ, von GRin Bergauer für die GRÜNEN und von GR Cermak für die FPÖ sowie von GRin Nolte als fraktionslose Gemeinderätin ohne Einwendungen zu erheben unterfertigt.

Der Vorsitzende erteilt GRin Bergauer das Wort und diese bringt den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates ihre Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung zur Kenntnis:

Antrag zur Protokollberichtigung:

ANTRAG:

Alle beschlossenen Texte (z.B. Verträge, Verordnungen, . . .) sind Bestandteil des Protokolls und werden diesem als Anhang im Wortlaut beigelegt.

Der Vorsitzende erteilt GR Lauppert das Wort und dieser bringt den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates seine Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung zur Kenntnis:

Die Gemeinderäte Peter Laupper und, Daniela Böckl erheben gegen den Inhalt des Protokolls der Gemeinderatsitzung vom 6. Oktober 2016 gem §53 (5) NÖGO binnen offener Frist folgende

Einwendungen

fehlende Bestandteile/Anhänge:

(1) unter Punkt 4 nennt der Protokollentwurf ein vorliegendes Angebot. Dieses ist damit Bestandteil des Protokolls und ist diesem als Anhang untrennbar beizufügen.

(2) unter Punkt 5 nennt der Protokollentwurf ein vorliegendes Angebot. Dieses ist damit Bestandteil des Protokolls und ist diesem als Anhang untrennbar beizufügen.

(3) unter Punkt 6 nennt der Protokollentwurf ein vorliegendes Angebot. Dieses ist damit Bestandteil des Protokolls und ist diesem als Anhang untrennbar beizufügen.

(4) unter Punkt 7 nennt der Protokollentwurf ein vorliegendes Angebot. Dieses ist damit Bestandteil des Protokolls und ist diesem als Anhang untrennbar beizufügen.

(5) unter Punkt 8 nennt der Protokollentwurf einen vorliegenden Kooperationsvertrag. Dieser ist damit Bestandteil des Protokolls und ist diesem als Anhang untrennbar beizufügen.

(6) unter Punkt 10 nennt der Protokollentwurf einen vorliegenden Nutzungsvertrag. Dieser ist damit Bestandteil des Protokolls und ist diesem als Anhang untrennbar beizufügen.

(7) unter Punkt 11 nennt der Protokollentwurf vorliegende Satzungen der GVU. Diese sind damit Bestandteil des Protokolls und sind diesem als Anhang untrennbar beizufügen.

(8) unter Punkt 12 nennt der Protokollentwurf einen vorliegenden Flächenwidmungsplan. Dieser ist damit Bestandteil des Protokolls und ist diesem als Anhang untrennbar beizufügen.

(9) unter Punkt 13 nennt der Protokollentwurf einen vorliegenden Baulandvertrag. Dieser ist damit Bestandteil des Protokolls und ist diesem als Anhang untrennbar beizufügen.

(10) unter Punkt 14 nennt der Protokollentwurf einen vorliegenden Bebauungsplan. Dieser ist damit Bestandteil des Protokolls und ist diesem als Anhang untrennbar beizufügen.

(11) unter Punkt 17 nennt der Protokollentwurf eine vorliegende Abtretungsvereinbarung. Diese ist damit Bestandteil des Protokolls und ist diesem als Anhang untrennbar beizufügen.

(12) unter Punkt 19 nennt der Protokollentwurf einen vorliegenden Teilungsplan bzw eine vorliegende Vermessungsurkunde. Diese sind damit Bestandteil des Protokolls und sind diesem als Anhang untrennbar beizufügen.

Verwendung unrichtiger und irreführender Begriffe

(11) Die Verwendung der Begriffe Erläuterungen und Wortmeldungen sachlich unrichtig und irreführend.

Antrag: Das Protokoll ist dahingehend zu ändern, dass die der Beschlussfassung zugeführten Bestandteile als Anlagen untrennbar mit dem Protokoll verbunden werden.

Antrag: Das Protokoll ist dahingehend zu ändern, dass alle Vorkommen des Begriffs Erläuterung durch Wortmeldung ersetzt werden, da diese sachlich unrichtig und irreführend sind.

Ohne weitere Wortmeldungen lässt der Vorsitzende zuerst über den Antrag, eingebracht von GRin Bergauer, abstimmen und er wird mit 14 Stimmen gegen 16 Stimmen (ÖVP), nicht angenommen.

Anschließend lässt der Vorsitzende über die Anträge, eingebracht von GRin Böckl und SR Lauppert, abstimmen und diese werden mit 13 Stimmen gegen 17 Stimmen (ÖVP, Enthaltung: GRin Nolte), nicht angenommen. Der Vorsitzende stellt abschließend fest, dass das Protokoll der Sitzung vom 06.10.2016 damit genehmigt ist.

zu Punkt 3:

berichtet der Vorsitzende über die Ergänzungswahl in Ausschüsse und verliest den seitens der WIR eingebrachten Wahlvorschlag:

**Als Zustellungsbevollmächtigte teile ich Ihnen höflichst mit, dass seitens
!wir für Deutsch-Wagram nachfolgende Änderungen vorgenommen wurden:**

A1-Financen:

**DI Gunter Hiermann
an Stelle Sonja Rappl**

A3-Gesundheit & Soziales:

**DI Gunter Hiermann
an Stelle Sonja Rappl**

A6-Kultur&Umwelt:

**DI Gunter Hiermann
an Stelle Sonja Rappl**

Ohne weitere Wortmeldungen lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und dieser wird einstimmig angenommen.

zu Punkt 4:

erteilt der Vorsitzende SRin Mühl-Hittinger das Wort und diese stellt aufgrund mehrstimmiger Empfehlung im Stadtrat folgenden

Antrag:

**STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM
ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM
Digitale Neudarstellung Flächenwidmungsplan
(3. Änderung)**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom 13.12.2016 Top 4 folgende

V E R O R D N U N G

§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Deutsch Wagram, die KG Helmahof und die KG Stallingerfeld dahingehend abgeändert (3. Änderung), dass der Flächenwidmungsplan neu (digital) dargestellt sowie abgeändert wird.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G15056/F3/16 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Deutsch-Wagram, am 13.12.2016

Der Vorsitzende stellt den Antrag den anwesenden Vertreterinnen des ZT Büros Dr. Paula, Frau D.I. Böhm und Frau D.I. Palfy das Rederecht im Gemeinderat zu erteilen. Ohne weitere Wortmeldung lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und dieser wird einstimmig angenommen.

Nach einer Wortmeldung stellt SR Lauppert folgenden Gegenantrag:

Da der vorliegende Entwurf des Flächenwidmungsplanes, der nicht im zuständigen Gemeinderatsausschuss behandelt wurde, in zahlreichen Bereichen wie zB bei GstNr. 34/3, 89, 90 127, 153, 186, 329, 336, 1633/2, 1634, 1635/1, 1636, 2304/5 KG Deutsch-Wagram bzw. GstNr. 108/244, 108/245, 108/247 KG Helmahof Fehler aufweist, beschließt der Gemeinderat diesen einer Beratung und Verbesserung im zuständigen Ausschuss zu unterziehen und danach dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Es folgen Erläuterungen des Vorsitzenden und wiederholte Wortmeldungen von SR Lauppert, SRin Mühl-Hittinger und GRin Böckl. Um 20:17 Uhr ruft der Vorsitzende SR Lauppert das erste Mal zur Ordnung.

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert D.I. Böhm die vorliegenden Unterlagen und deren Erstellung. Es folgt eine Debatte mit Wortmeldungen von SR Lauppert, GR Ewald, GR Gruber und GR Hiermann. Um 20:35 Uhr ruft der Vorsitzende SR Lauppert zum zweiten Mal zur Ordnung und unterbricht die Sitzungstätigkeit bis 20:43 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Sitzungstätigkeit bringt der Vorsitzende den Anwesenden die Bestimmungen des § 49 Abs. 2 (Sitzungspolizei) NÖ GO zur Kenntnis und droht dem bereits zweimal Ermahnten den Wortentzug im Sinne dieser Bestimmung an.

Anschließend erfolgt eine Wortmeldung von SRin Mühl-Hittinger, die den Anwesenden die Einwendungen der RLG Rübenlogistik GmbH zur Kenntnis bringt. Nach allgemeiner Erläuterung durch D.I. Palfy wird auf die positive Stellungnahme des Landes NÖ (D.I. Schober-Schütt) verwiesen und darauf, dass entgegen der Auflage das GEB in der KG Stallingerfeld (Stöckelhuber) von der jetzigen Beschlussvorlage nicht umfasst ist

Nach weiteren Erläuterungen durch D.I. Palfy sowie weiteren Wortmeldungen von SR Lauppert, SRin Mühl-Hittinger, GRin Bergauer und einer ausführlichen Erläuterung des Vorsitzenden, lässt Letztgenannter über den Hauptantrag abstimmen und dieser wird mit 21 Stimmen gegen 9 Stimmen (Gegenstimmen: WIR, Enthaltungen: SPÖ) angenommen.

Ohne weitere Wortmeldungen lässt der Vorsitzende auch über den Gegenantrag abstimmen und dieser wird mit 9 Stimmen gegen 21 Stimmen (Gegenstimmen: ÖVP, Enthaltungen: GRÜNE, FPÖ, GRin Nolte) nicht angenommen.

zu Punkt 5:

erteilt der Vorsitzende SRin Mühl Hittinger das Wort und diese stellt aufgrund mehrstimmiger Empfehlung im Stadtrat folgenden

Antrag:

**STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM
DIGITALE NEUDARSTELLUNG
BEBAUUNGSPLAN
(3. Änderung)**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom 13.12.2016 Top 5 folgende

V E R O R D N U N G

§ 1 Allgemeines

Auf Grund der §§ 29 - 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. wird hiermit der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram abgeändert und digital neu dargestellt (3. Änderung).

§ 2 Plandarstellung

(1) Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen sind dieser Verordnung und der von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. GZ G15057/B3/16 verfassten Plandarstellung im Maßstab 1:1000 zu entnehmen.

(2) Die in Absatz (1) angeführte Plandarstellung, welche aus 28 Blättern und einer Legende besteht und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Bebauungsvorschriften

Die Bebauungsvorschriften der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram werden entsprechend folgender roter Textänderungen geändert und neu festgelegt:

„Zusätzlich zur NÖ Bauordnung gelten für die Stadtgemeinde Deutsch-Wagram folgende

Bebauungsvorschriften:

1. Bauplatzgestaltung

1.1 Das Ausmaß von neu geschaffenen Bauplätzen darf bei offener und gekuppelter Bebauungsweise 500 m², bei geschlossener Bebauungsweise und im „Bauland-Kerngebiet (BK)“ 300 m² nicht überschreiten.

1.2 Gesonderte Regelung im Bereich „Altes Dorf“: Das Ausmaß von neu geschaffenen Bauplätzen darf 800 m² nicht überschreiten.

2. Regelungen für die Errichtung von Nebengebäuden (einschließlich Garagen) bzw. Stellplätze im Wohnbauland

2.1 Garagen sind in der offenen oder gekuppelten Bebauungsweise mindestens 5 m von der Straßenfluchtlinie abzusetzen. Dies gilt auch für den Fall, dass die Garage in das Hauptgebäude integriert wird. Wird keine Garage bzw. gedeckter Kfz-Stellplatz errichtet, ist bei der offenen bzw. gekuppelten Bebauungsweise ein Kfz-Stellplatz im seitlichen Bauwich direkt an der Straßenfluchtlinie zu errichten.

2.2 Bei der Neuerrichtung von Wohneinheiten sind mindestens zwei Stellplätze je Wohneinheit erforderlich.

2.3 Pro Bauplatz dürfen maximal 2 Grundstückseinfahrten bzw. Grundstückszugänge geschaffen werden. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind Grundstückszufahrten für gewerbliche bzw. betriebliche Nutzungen, sowie Gehsteigabschrägungen im Geschoßwohnbau (ab 5 Wohneinheiten) für den Bedarf der Müllentsorgung.

2.4 Zufahrten zu privaten Abstellanlagen bzw. erforderliche Zufahrten für Einsatzfahrzeuge haben eine Mindestbreite von 3,5 m aufzuweisen, davon müssen zumindest 2,5 m befestigt (auch für Schwerfahrzeuge befahrbar) ausgeführt werden.

3. Harmonische Gestaltung von Wohngebäuden

3.1 Dächer in überwiegend bebauten Gebieten haben sich in der geschlossenen Bebauungsweise harmonisch in den umgebenden Bestand einzufügen.

4. Werbeeinrichtungen

4.1 Ständige Plakatwände sind im „Bauland-Betriebsgebiet (BB)“ bzw. „Bauland-Industrie-Gebiet (BI)“ generell zulässig; in allen Wohnbaulandwidmungsarten nur in der geschlossenen Bebauungsweise.

5. Einfriedungen

5.1 Bei offener und / oder gekuppelter Bebauungsweise im Wohnbauland dürfen die Einfriedungen der Vorgärten einer Gesamthöhe von 150 cm nicht überschreiten. Sockelmauern dürfen maximal 50 cm hoch ausgeführt werden.

6. Freiflächen

6.1 Freifläche - „F1“ (~~KG-Deutsch-Wagram~~) : Gärtnerische Ausgestaltung

6.2 Freifläche - „F2“: Ausgestaltung und Erhaltung als Fuß- und Radweg

7. Besondere Bestimmungen

Für bestimmte in der Plandarstellung besonders bezeichnete Teilgebiete gelten zusätzlich „Besondere Bestimmungen“ (BBe1). Diese in der Plandarstellung bzw. im Folgenden näher ausgeführten „Besonderen Bestimmungen“ sind Bestandteil dieser Verordnung und im Sinne des § 30 Abs. 2 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. einzuhalten.

7.1 Besondere Bestimmung „BBe1“:

Bei Neu- und Zubauten darf der höchste Punkt eines Gebäudes die maximal zulässige Gebäudehöhe um höchstens 2,5 m überschreiten, ausgenommen untergeordnete Bauteile gemäß § 53 Abs. 7 NÖ Bauordnung 2014 idgF.“

§ 4 Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

(2) Zugleich werden alle anderen dieser Verordnung widersprechenden Bebauungspläne und Bebauungsvorschriften außer Kraft gesetzt.

Deutsch-Wagram, am 13.12.2016

Es folgen Wortmeldungen von GRin Bergauer, SR Lauppert und SRin Mühl-Hittinger, die die eingegangene Stellungnahme von Ing. Neyder den anwesenden Mitgliedern durch Verlesung zur Kenntnis bringt. Auf Ersuchen des Vorsitzenden folgen auch Erläuterungen durch Frau D.I. Palfy.

SR Lauppert stellt folgenden

Gegenantrag:

Da der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes, der nicht im zuständigen Gemeinderatsausschuss behandelt wurde, in zahlreichen Bereichen wie zB bei GstNr. 34/3, 89, 90 127, 153, 186, 329, 336, 1633/2, 1634, 1635/1, 1636, 2304/5 KG Deutsch-Wagram bzw. GstNr. 108/244, 108/245, 108/247 KG Helmahof Fehler aufweist, beschließt der Gemeinderat diesen einer Beratung und Verbesserung im zuständigen Ausschuss zu unterziehen und danach dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Nach kurzer Debatte mit Wortmeldungen von SR Lauppert und Stellungnahmen des Vorsitzenden lässt dieser über den Hauptantrag abstimmen und er wird mit 21 Stimmen gegen 9 Stimmen (Gegenstimme: SR Lauppert, Enthaltungen: SPÖ, WIR) angenommen.

Ohne weitere Wortmeldungen lässt der Vorsitzende auch über den Gegenantrag abstimmen und dieser wird mit 3 Stimmen gegen 27 Stimmen (Gegenstimmen: ÖVP, Enthaltungen: SPÖ, GRÜNE, FPÖ, GRin Nolte) nicht angenommen.

zu Punkt 6:

erteilt der Vorsitzende GR Ewald das Wort und dieser bringt den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates den Bericht des Prüfungsausschusses zur am 06.12.2016 erfolgten Sitzung zur Kenntnis. GR Ewald verliest folgende Empfehlungen:

- Bei der Budgetvergabe ist auf die Bausubstanz (Alter des Objektes) zu achten und die Mittel entsprechend zuzuweisen.
- Die Quartalsmäßige Bekanntgabe der noch möglichen verfügbaren Mittel an die Leiterinnen.
- Ersatzanschaffungen sind unverzüglich von der Verwaltung vorzunehmen (ohne Beschaffungsantrag).
- Um unverzügliche Nachbesetzung eines frei gewordenen Dienstpostens.
- Es ist für eine ausreichende Springerinnenanzahl zu sorgen.
- Weiters wird von uns empfohlen Halbjährlich eine Mängelliste dem zuständigen Ausschuss vorzulegen.

Es folgen Wortmeldungen von SR Mandl, GRin Böckl und GR Ewald sowie die Stellungnahmen des Vorsitzenden und der Kassenverwalterin.

zu Punkt 7:

erteilt der Vorsitzende SR Mandl das Wort und dieser stellt aufgrund mehrstimmiger Empfehlung im Stadtrat folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, den Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2017 in der vorliegenden Form, wobei die Anzahl mit insgesamt 134 Dienstposten (davon 5 unbesetzte Dienstposten und 12 Pensionen mit 6 Ruhegenussempfängern und 6 Versorgungsgenussempfängern) festgesetzt ist. Bei Aufgliederung der 117 besetzten Dienstposten sind
1 Beamter und 93 Vertragsbedienstete (davon 16 Funktionsdienstposten), 16 Musiklehrer,
7 Dienstverhältnisse (davon 3 geringfügig beschäftigt, 2 Hausbesorger,
2 Kinderbetreuungspersonen) zu verzeichnen.

Nach Erläuterungen des Vorsitzenden und Wortmeldungen von GRin Böckl, SR Nikitscher, SR Mandl und SR Lauppert, stellt letztgenannter folgenden Zusatzantrag:

Antrag Dienstpostenplan:

Da die Stadtgemeinde (angeblich aus Ressourcengründen) seit Jahren nicht in der Lage ist die gesetzlichen Rechnungslegungsbestimmungen zu erfüllen, beschließt der Gemeinderat ausschließlich zu diesem Zwecke einen weiteren Dienstposten vorzusehen.

Ohne weitere Wortmeldungen lässt der Vorsitzende über den Hauptantrag abstimmen und er wird mit 24 Stimmen gegen 6 Stimmen (Enthaltungen: WIR, GRÜNE, GRin Nolte) angenommen.

Anschließend lässt der Vorsitzende auch über den Zusatzantrag abstimmen und dieser wird mit 14 Stimmen gegen 16 Stimmen (ÖVP) nicht angenommen.

Es folgt eine Debatte mit wiederholten Wortmeldungen von SR Lauppert, SR Spehn und mehreren Erläuterungen und Stellungnahmen des Vorsitzenden.

zu Punkt 8:

erteilt der Vorsitzende SR Mandl das Wort und dieser stellt aufgrund mehrstimmiger Empfehlung im Stadtrat folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021 in der vorliegenden Fassung vom 28.11.2016.

Es folgten wiederholte Wortmeldungen von SR Lauppert, SR Mandl, GRin Böckl, GR Hiermann, SR Nikitscher und wiederholte Erläuterungen des Vorsitzenden.

Nach einer weiteren Wortmeldung stellt SR Lauppert folgenden

Gegenantrag:

Da der vorliegende mittelfristige Finanzplan offensichtlich mangelhaft ist und nur für das Jahr 2017 annähernd realistische Zahlen enthält, fordert der Gemeinderat den Bürgermeister auf, einen gesetzeskonformen mittelfristige Finanzplan zu erstellen und in der nächsten Sitzung des Gemeinderates einer Beschlussfassung zuzuführen.

Nach Wortmeldungen von SR Lauppert, GRin Bergauer und Erläuterungen durch den Vorsitzenden lässt dieser über den Hauptantrag abstimmen und er wird mit 16 Stimmen gegen 13 Stimmen (Gegenstimmen: WIR, Enthaltungen SPÖ, GRÜNE, FPÖ, GRin Nolte) angenommen.

Ohne weitere Wortmeldungen lässt der Vorsitzende auch über den Gegenantrag abstimmen und er wird mit 3 Stimmen gegen 26 Stimmen (Gegenstimmen: ÖVP, Enthaltungen: SPÖ, GRÜNE, FPÖ, GRin Nolte) nicht angenommen.

Anmerkung: Zur Abstimmung über die Anträge zu diesem Tagesordnungspunkt ist SR Nikitscher nicht im Sitzungssaal.

zu Punkt 9:

erteilt der Vorsitzende SR Mandl das Wort und dieser stellt aufgrund mehrstimmiger Empfehlung im Stadtrat folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 samt Haushaltsbeschluss in der vorliegenden Form, wobei die im ordentlichen Haushalt veranschlagten Bruttoeinnahmen und Bruttoausgaben mit einer Summe von insgesamt EUR 18.281.600,-- und im außerordentlichen Haushalt veranschlagten Bruttoeinnahmen und Bruttoausgaben mit einer Summe von insgesamt EUR 5.014.900,-- festgesetzt sind.

Nach Wortmeldung stellt SR Lauppert folgenden

Gegenantrag:

Da das vom Bürgermeister vorgelegte Budget in mehreren Punkten zu viel Geld für teure Prestigeprojekte vorsieht und andererseits die Leistungen für Familien kürzt bzw. Gebühren für Familien erhöht, dringend benötigten Förderunterricht nicht vorsieht, beschließt der Gemeinderat das Budget dahingehend zu verbessern und in der nächsten Sitzung einer Beschlussfassung zuzuführen.

Es folgen zahlreiche Wortmeldungen von GR Bogner, GR Gruber, GR Cermak und Erläuterungen des Vorsitzenden. GRin Bergauer stellt folgenden:

Zusatzantrag:

Es wird ein Budgetposten von 20.000,- bei den Ausgaben für 2017 für die „Erstellung einer Klima- und Energiestrategie“ aufgenommen.

Abschrift des handschriftlich korrigierten Antrages.

Nach einer allgemeinen Debatte mit Wortmeldungen von SR Mandl, GRin Bergauer, GR Hiermann, GR Bogner, SR Lauppert, SR Spehn, SR Nikitscher und wiederholten Erläuterungen des Vorsitzenden, lässt dieser zuerst über den Hauptantrag abstimmen und er wird mit 16 Stimmen gegen 14 Stimmen (Gegenstimmen: WIR, GRÜNE, FPÖ, Enthaltungen: SPÖ, GRin Nolte) angenommen.

Anschließend lässt der Vorsitzende über den Zusatzantrag, eingebracht von GRin Bergauer, abstimmen und dieser wird mit 12 Stimmen gegen 18 Stimmen (ÖVP, FPÖ) nicht angenommen.

Abschließend lässt der Vorsitzende über den Gegenantrag abstimmen und dieser wird mit 13 Stimmen gegen 17 Stimmen (ÖVP, Enthaltung: GRin Nolte) nicht angenommen.

zu Punkt 10:

erteilt der Vorsitzende SR Mandl das Wort und dieser stellt aufgrund mehrstimmiger Empfehlung im Stadtrat folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Vergabe von Subventionen gemäß folgender Liste:

Bezeichnung:		2016	AO:
1.) Sport- und Kulturfonds: 1/061-7772			
ÖVP	2.261	5.300,00	
SPÖ	813	1.900,00	
WIR	578	1.350,00	
GRÜNE	320	750,00	
FPÖ	305	700,00	
1.1) Örtliche Vereine: 1/061-7772		10.000,00	
Sparta		9.700,00	2.500,00
Musikverein		1.500,00	
KOBV		400,00	
Union		9.400,00	2.000,00
Tennisclub		1.500,00	
Elternverein-Volksschule		400,00	
Elternverein-NMS		400,00	
Elternverein BORG		400,00	
Elternverein Musikschule		400,00	
Eisenbahn-Modellclub CDE		400,00	
D'Schwammerlbrockner		400,00	
Bildungs-u.Heimatwerk DW		400,00	
Naturfreunde		400,00	
Line Dance Club		400,00	
Museumsgesellschaft		400,00	
Seniorenbund		400,00	
Pensionistenverband		400,00	
Tanzclub Bolero		400,00	
Calheta		1.000,00	1.000,00
ASKÖ		400,00	
Stockschützen		400,00	
Sängerbund		400,00	
Karate DW Aktiv		400,00	
Volkstanzgruppe Marchfeld		400,00	
Zwischensumme:		40.700,00	5.500,00
2.) Volkshaus	1/272-7770	11.000,00	
3.) Blasmusikorchester	1/321-7770	3.000,00	
3.1.) Stadttheaterverein	1/324-7770	1.000,00	1.000,00
4.) Pfarramt	1/390-7770	1.500,00	
5.) Freie Wohlfahrt	1/429-7771		
Volkshilfe		2.200,00	
Sozialhilfe		2.200,00	
6.) Wirtschaftsförderung	1/789-729		
Wirtschaftsring		1.000,00	
7.) Jugendwohlfahrt	1/439-777		
Kinderfreunde		400,00	

Nach kurzer Wortmeldung von GR Gruber und Erläuterung des Vorsitzenden lässt dieser über den Antrag abstimmen und er wird einstimmig angenommen.

zu Punkt 11:

erteilt der Vorsitzende SRin Mühl-Hittinger das Wort und diese stellt aufgrund mehrstimmiger Empfehlung im Stadtrat folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen den Abschluss des vorliegenden Baulandvertrages betreffend dem GStNr. 1853, EZ 1505 mit der Fa. RP Projektentwicklung GmbH,
Eva Schnedl und D.I. Gerald Derntl.

Nach kurzer Wortmeldung von GRin Böckl und Erläuterung des Vorsitzenden lässt dieser über den Antrag abstimmen und er wird mit 24 Stimmen gegen 6 Stimmen (Gegenstimme: GRin Böckl, Enthaltungen: SR Lauppert, GR Hiermann, GR Gruber, GRin Bergauer, GRin Nolte) angenommen.

zu Punkt 12:

erteilt der Vorsitzende SRin Mühl-Hittinger das Wort und diese stellt aufgrund mehrstimmiger Empfehlung im Stadtrat folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen dem Antrag gemäß § 13 LiegTeilG gemäß Vermessungsurkunde des DI Karl Schweinhammer vom 14.09.2016, GZ 9521, betreffend die Liegenschaft GSTNr. 46, EZ444, Folge zu geben.

Der Vorsitzende lässt nach Erläuterung über den Antrag abstimmen und er wird einstimmig angenommen.

zu Punkt 13:

erteilt der Vorsitzende SR Mandl das Wort und dieser stellt aufgrund mehrstimmiger Empfehlung im Stadtrat folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen die Genehmigung der vorliegenden Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016.

Nach Wortmeldungen von GRin Bergauer, GR Cermak, SR Lauppert, sowie Erläuterungen des Vorsitzenden, lässt Letztgenannter über diesen Antrag abstimmen und er wird mit 23 Stimmen gegen 7 Stimmen (Enthaltungen: GRÜNE, FPÖ, SR Lauppert, GR Hiermann, GRin Nolte) angenommen.

zu Punkt 14:

erteilt der Vorsitzende VizeBGMin Schlederer das Wort und diese stellt aufgrund mehrstimmiger Empfehlung im Stadtrat folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge durch seine Zustimmung erlassen folgende

Richtlinie
über die Beiträge für die Nachmittagsbetreuung
in allen NÖ Landeskindergärten im Gemeindegebiet
der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram

§ 1 Kostenbeiträge

Der Beitrag für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten richtet sich nach der von den Erziehungsberechtigten vor Beginn des Kindergartenjahres oder später bekannt gegebenen zeitlichen Inanspruchnahme durch das Kind und wird wie folgt festgesetzt:

Anwesenheit des Kindes pro Monat	Beitrag monatlich	Beitrag monatlich inkl. USt Stand 1.1.2017
Bis 20 Stunden	EUR 44,25 zzgl. USt	EUR 50,-
Bis 40 Stunden	EUR 61,95 zzgl. USt	EUR 70,-
Bis 60 Stunden	EUR 79,65 zzgl. USt	EUR 90,-
Über 60 Stunden	EUR 97,35 zzgl. USt	EUR 110,-

Der Beitrag zur Verabreichung von Mahlzeiten beträgt EUR 2,65 zzgl. USt pro Mittagessen.

Der Beitrag zur Anschaffung von Spiel- und Fördermaterial beträgt EUR 10,- zzgl. USt pro Monat.

Alle Beiträge ändern sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5% zu berücksichtigen sind. Der Beitrag zur Nachmittagsbetreuung ist im Zuge dessen auf volle Euro-Beträge sowie die Beiträge zur Verabreichung von Mahlzeiten und zur Anschaffung von Spiel- und Fördermaterial sind auf 10 Cent aufzurunden und wird mit Beginn des jeweiligen Kindergartenjahres (September) wirksam. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat Juli 2017 verlautbarte Indexzahl.

Die Abrechnung der Beiträge erfolgt im Nachhinein.

§ 2 Ermäßigung

In sozialen Härtefällen kann auf Antrag eine Reduktion des Beitrages anhand des gewichteten Pro-Kopf-Einkommens in Relation zum Betrag der monatlichen bedarfsorientierten Mindestsicherung gewährt werden. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen des Bürgermeister der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram und besteht kein Rechtsanspruch darauf.

Das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird errechnet, indem man das Familieneinkommen durch den Gewichtungsfaktor der Familie dividiert. Der Gewichtungsfaktor der Familie wird durch Addition der Gewichtungsfaktoren der einzelnen Familienmitglieder ermittelt.

Familienmitglieder Gewichtungsfaktor

1. Erwachsener 1,0 (als Alleinerzieher 1,4)

2. Erwachsener + 0,8

Kind(er) bis inkl. 10 Jahre + 0,4

11 bis inkl. 14 Jahre + 0,6

über 15 Jahre + 0,8 (solange Familienbeihilfe bezogen wird)

Familieneinkommen ist das monatliche Einkommen aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder (einschließlich Alimente, Sondernotstandsunterstützung, Notstandsunterstützung, Arbeitslosenunterstützung sowie etwaiger Einkommen einer Lebensgefährtin/eines Lebensgefährten).

- Bei unselbständig Erwerbstätigen: Nettoeinkommen ohne Familienbeihilfe (Einkommen gemäß § 2 Abs. 3 Einkommensteuergesetz 1988 abzüglich Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer)

- Bei den übrigen Einkunftsarten: Gewinn bzw. Überschuss nach § 2 Abs. 4 Einkommensteuergesetz 1988 (vermindert um Sozialversicherungsbeiträge und die Einkommensteuer; zur Berechnung der Einkünfte nicht buchführungspflichtiger Land- und Forstwirtschaftinnen/Land- und Forstwirte werden 4,16 % des Einheitswertes monatlich herangezogen).

Nachweis

- bei Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern, die nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden, durch Vorlage eines aktuellen Einkommensnachweises,

- bei Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, durch Vorlage des Einkommensteuerbescheides für das letzte veranlagte Kalenderjahr; sind im Einkommen Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit enthalten, so sind der oder die Lohnzettel für das betreffende Kalenderjahr beizulegen; bei pauschalierten Landwirtinnen/Landwirte ist der zuletzt festgestellte Einheitswert vorzulegen.

Die Eltern (Erziehungsberechtigten) sind verpflichtet, jede Änderung in den Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung unverzüglich bekannt zu geben.

Als Einkommensgrenze im Hinblick auf die Abgrenzung eines Härtefalles wird der monatliche Betrag der bedarfsorientierten Mindestsicherung für eine Einzelperson gemäß der NÖ Mindeststandardverordnung (NÖ MSV) herangezogen.

Berechnung

Die Berechnung ist anhand des gewichteten Pro-Kopf-Einkommens in Relation zur Einkommensgrenze nach diesem Modell vorzunehmen:

- 1) Ermittlung des gewichteten Pro-Kopf-Einkommens
- 2) Berechnung der Unterschreitung der Einkommensgrenze in Prozent
- 3) Reduktion des Betreuungsbetrages um den Prozentanteil der Unterschreitung.

§ 3 Sonstiges

Die Erziehungsberechtigten haben die zeitliche Inanspruchnahme für jeden einzelnen Wochentag bekannt zu geben. Zur Berechnung des monatlichen Kostenbeitrages für die Nachmittagsbetreuung wird der Monat mit 4 Wochen angenommen. Längere oder kürzere Monate ziehen keine Erhöhung oder Verringerung des monatlichen Kostenbeitrages nach sich.

Für die Kindergartenferien ist die zeitliche Inanspruchnahme spätestens bis 15.2. bekannt zu geben.

Schließstage des Kindergartens gemäß § 22 Abs. 5 NÖ Kindergartengesetz 2006 führen zu keiner Änderung der bekannt gegebenen zeitlichen Inanspruchnahme sowie des zu leistenden Kostenbeitrages.

§ 4 Schlussbestimmung

Diese Richtlinie tritt mit 1.1.2017 in Kraft.

Nach einer Wortmeldung stellt GRin Bergauer folgenden

Gegenantrag:

Die Reduktion des Beitrages bei sozialen Härtefällen geht – wie bisher – von einem zumutbaren monatlichen Kostenbeitrag aus und nicht von einer prozentuellen Reduktion des festgelegten Beitrages, da bei einer Indexanpassung der Tarife und einer gleichbleibenden Mindestsicherung sich der Beitrag relativ zum Einkommen erhöht. Die bisher gültige Tabelle zur Berechnung des zumutbaren Kostenbeitrages ist weiterhin gültig und wird bis zur Höhe der Mindestsicherung entsprechend fortgeschrieben.

GR Hiermann stellt nach Wortmeldung folgenden weiteren

Gegenantrag:

Antrag nach §22 NÖ Gemeindeordnung auf Änderung folgender Absätze in den Anträgen zu den Tagesordnungspunkten:

- 14. Richtlinie über die Beiträge für die Kinderbetreuung in den Kindergärten
- 15. Novellierungen der Verordnungen zur Nachmittagsbetreuung NMS
- 16. Novellierungen der Verordnungen zur Nachmittagsbetreuung VS

§2 Ermäßigung erster Absatz

In sozialen Härtefällen kann auf Antrag ein Entfall oder eine Reduktion des Kostenbeitrages für die Betreuungsstunden gewährt werden. Ein Entfall des Beitrages kann gewährt werden, wenn das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen den Betrag der monatlichen bedarfsorientierten Mindestsicherung unterschreitet. Eine Reduktion des Beitrages kann gewährt werden, wenn das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen den Betrag von 1000,- unterschreitet und gleich oder größer dem Betrag der monatlichen bedarfsorientierten Mindestsicherung ist. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram und es besteht kein Rechtsanspruch darauf.

Berechnung Absatz 2)

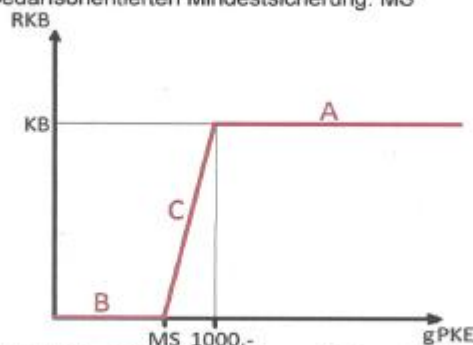
2) Berechnung des reduzierten Kostenbeitrags für die Betreuungsstunden

Fall A) Kein Entfall oder Reduktion des Beitrages, wenn das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen gleich oder größer dem Betrag von 1000,- ist.

Fall B) Entfall des Beitrags, wenn das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen den Betrag der bedarfsorientierten Mindestsicherung unterschreitet.

Fall C) Lineare Reduktion des Beitrages, wenn das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen den Betrag von 1000,- unterschreitet und gleich oder größer dem Betrag der monatlichen bedarfsorientierten Mindestsicherung ist. Die Berechnung des reduzierten Kostenbeitrags für die Betreuungsstunden erfolgt nach folgender linearen Reduktion.

Reduzierter Kostenbeitrag für die Betreuungsstunden: RKB
voller Kostenbeitrag für Betreuungsstunden: KB
gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen: gPKE
Betrag der monatlichen bedarfsorientierten Mindestsicherung: MS



$$RKB = KB * (gPKE - MS) / (1000 - MS) \quad \text{für alle} \quad 1000 > gPKE \geq MS$$

Berechnung Absatz 3) gestrichen

Es folgt eine umfangreiche Debatte mit zum Teil wiederholten Wortmeldungen von SR Nikitscher, GR Cermak, GRin Böckl, GRin Bergauer, Vizebgmin Schlederer, SR Lauppert, sowie wiederholte Erläuterungen des Vorsitzenden. Nach einer weiteren Wortmeldung stellt SR Nikitscher folgenden

Gegenantrag:

§ 2 Ermäßigung

wird
In sozialen Härtefällen ~~kann~~ auf Antrag eine Reduktion des Beitrages anhand des gewichteten Pro-Kopf-Einkommens in Relation zum Betrag der monatlichen bedarfsorientierten Mindestsicherung gewährt ~~werden~~. Die ~~Entscheidung darüber liegt im Ermessen des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram und besteht kein Rechtsanspruch darauf.~~

- Ein Abgehen dieser Regelung bedarf eines GR-Beschlusses
Das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird errechnet, indem man das Familieneinkommen durch den Gewichtungsfaktor der Familie dividiert. Der Gewichtungsfaktor der Familie wird durch Addition der Gewichtungsfaktoren der einzelnen Familienmitglieder ermittelt.

Für fraktionelle Beratungen unterbricht der Vorsitzende die Sitzungstätigkeit von 23:07 bis 23:15 Uhr. Nach Wiederaufnahme der Sitzungstätigkeit folgen Wortmeldungen von SR Lauppert und GR Ewald.

Nach einer weiteren Wortmeldung von GR Ewald gibt dieser bekannt, dass die SPÖ, WIR, GRÜNE und FPÖ zu den nächsten Tagesordnungspunkten 14 – 16 die Sitzung verlassen werden. Die Genannten und GRin Nolte verlassen daraufhin den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende stellt fest, dass nur mehr 16 Mitglieder des Gemeinderates von insgesamt 33 Mitgliedern anwesend sind und die Beschlussfähigkeit durch Anwesenheit von mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates nicht mehr gegeben ist.

Weiters stellt der Vorsitzende fest, dass auch die Beschlussfähigkeit der weiteren Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil und nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung nicht gegeben ist. Der Vorsitzende schließt daher die Gemeinderatssitzung um 23:21 Uhr.

Schriftführer:

Vorsitzender:

Mag. (FH) Matthias Lawugger

Bgm. Friedrich Quirgst

für die ÖVP:

für die SPÖ:

GR Mag. Hannes Quirgst

GR Gustav Ewald

für die !wir für Deutsch-Wagram:

für die GRÜNEN:

GRin Daniela Böckl

GRin. D.I. Dr. Bettina Bergauer

für die FPÖ:

fraktionslos:

GR Werner Cermak

GRin D.I. Sabine Nolte